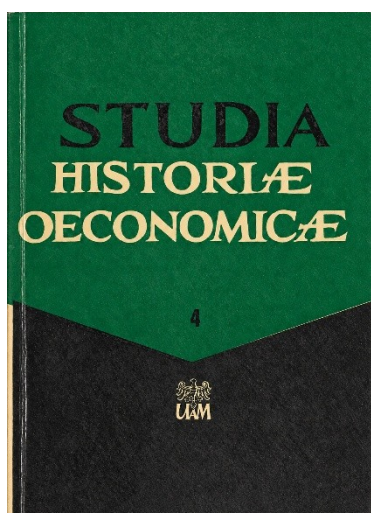




Sziotka, B. (1970) 'Auslandskapital in der oberschlesischen Zinkindustrie in der Zeit von 1921-1939', *Studia Historiae Oeconomicae*, 4, pp. 99–122.

<https://doi.org/10.14746/sho.1970.04.1.006>

<https://pressto.amu.edu.pl/index.php/sho/issue/archive>

The text was digitised from an earlier printed edition of *Studia Historiae Oeconomicae*. The digitisation process involved scanning, automated optical character recognition (OCR), and subsequent manual verification of the recognised text. The original source material is held by the Collegium Historicum Library at Adam Mickiewicz University, Poznań.

bch.amu.edu.pl

The task was carried out within the framework of the competition "Social Responsibility of Science II – Support for Scientific Libraries". The project entitled "Digitization of archival editions of scientific journals collected by the Library of the Coll. Historicum of Adam Mickiewicz University". The project was co-financed from state budget funds granted by the Minister of Science within the framework of the Programme Social Responsibility of Science II. Support for Scientific Libraries (agreement no. BIBL/SP/0092/2024/02 of 05.12.2024).

Total value of the project: PLN 247,236.00. Amount of co-financing: PLN 220,836.00.



UNIwersYTET
IM. ADAMA MICKIEWICZA
W POZNANIU



Ministerstwo Nauki
i Szkolnictwa Wyższego



Spółeczna
Odpowiedzialność
Nauki II

Bronisław Sziotka (Katowice)

AUSLANDSKAPITAL IN DER OBERSCHLESISCHEN ZINKINDUSTRIE IN DER ZEIT VON 1921 - 1939

EINFÜHRENDE BEMERKUNGEN

Nach dem 2. Weltkrieg verstärkten sich bedeutend die Untersuchungen über das Auslandskapital in der polnischen Wirtschaft der Zwischenkriegszeit. Es ergab sich nunmehr die Möglichkeit, aus einer weiteren Perspektive auf diese Angelegenheiten zu schauen und sich auf Materialien zu stützen, die für die Ökonomen der Zwischenkriegszeit nicht zugänglich waren. Trotzdem ist es aber weiterhin schwer, die Zusammensetzung nach Volkszugehörigkeit und die Struktur des ausländischen Kapitals in der besprochenen Zeit zu bestimmen, worauf u.a. R. Gradowski, J. Popkiewicz, F. Ryszka, Z. Landau und J. Tomaszewski aufmerksam gemacht haben¹. Es scheint, daß T. Szturm de Sztrem, der vor dem Kriege Direktor des Statistischen Hauptamtes war, die Schwierigkeiten auf diesem Gebiet am besten charakterisierte: „Die Bestimmung der Höhe der Anteile des Auslandes am Kapital der Betriebe ist nur annähernd möglich. Den größten Teil der Aktien in den Aktiengesellschaften stellen anonyme Aktien dar, deren Besitzer meistens unbekannt sind. Daher waren auch die Betriebe, die den Fragebogen ausfüllten, nicht imstande anzugeben, in wessen Händen sich die Aktien befinden. Die Liste der Personen, die an den Vollversammlungen teilnahmen, ist in diesem Fall auch keine ausreichende Grundlage zur Klärung dieser Frage, da diese Personen nur Bevollmächtigte oder Vertreter der tatsächlichen Aktionäre sein konnten, die sich nicht zu erkennen geben wollten. Auch die Höhe der Dividenden, die ans Ausland gezahlt wurden, ist kein aus-

¹ R. Gradowski: *Polska 1918 - 1939, niektóre zagadnienia kapitalizmu monopolistycznego (Polen 1918 - 1939, einige Probleme des Monopolkapitalismus)*, Warszawa 1959, S. 184; J. Popkiewicz und F. Ryszka: *Przemysł ciężki Górnego Śląska w gospodarce Polski międzywojennej 1921 - 1939 (Die Schwerindustrie Oberschlesiens in der Wirtschaft Polens in der Zeit von 1921 - 1939)*, Opole 1959, S. 214; *Materiały do badań nad gospodarką Polski cz. I, 1918 - 1939 (Materialien zu Untersuchungen der Wirtschaft Polens, T. I, 1918 - 1939)*, S. 68; Z. Landau und J. Tomaszewski: *Kapitały obce w Polsce 1918 - 1939 (Ausländisches Kapital in Polen 1918 - 1939)*, Warszawa 1964, Wstęp (Einführung).

reichender Hinweis. Aus diesen Gründen können die Angaben über den Anteil am Kapital der Betriebe nur annähernd bestimmt werden”².

Auch auf Grund der von mir untersuchten Materialien kann festgestellt werden, daß das ausländische Kapital in verschiedenen Formen auftrat; es war durch den Kauf von Aktienpaketen des Werkes direkt an der Produktion beteiligt; es diente als Leihkapital an den Staat, wofür die Möglichkeit gegeben werden mußte, am Gewinn der einzelnen Hütten teilnehmen zu können — ferner trat es in der Form von Kreditgewährungen auf. Auf der Analyse des Anteils und der Zusammensetzung des Auslandskapitals in der Zinkindustrie in der Zwischenkriegszeit lasteten zwei Momente:

1. Das Kapital trat in der Zwischenkriegszeit nicht gesondert in der Zinkindustrie auf, da die Betriebe in Aktiengesellschaften vereinigt waren, die auch andere Industriezweige, insbesondere Kohlenbergbau und Metallerg — außer Eisen — umfaßten;

2. Manche Anteile gingen in dem internationalen Kapital, das durch verschiedene Verbindungslinien durchkreuzt wurde, „verloren“, wodurch sich Schwierigkeiten ergaben, sie zu identifizieren.

Die erste dieser Schwierigkeiten versuchte ich zu lösen, indem ich die Gewinnhöhe dem Aktienkapital gegenüberstellte, um so die Kapitalproportionen zwischen der Zinkindustrie und den übrigen Produktionszweigen zu erfassen. So betrug z.B. die Gewinnquote in der Giesche A. G. 9,30% für die Jahre 1936/37, dagegen in der Zinkindustrie 3,48%³. In den schlesischen Bergwerken und Zinkhütten entsprechend 8,7% und 6,25% — ähnlich wie in der Hohenlohe A. G. in Welnowiec. Somit ist anzunehmen, daß von dem Gesamtkapital der einzelnen Konzerne etwa 30 - 40% auf die Zinkindustrie entfiel⁴.

² Bilans płatniczy Polski 1934 i 1935 (*Zahlungsbilanz Polens 1934 und 1935*), Warszawa 1937, S. 15.

³ Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Katowicach (*Staatsarchiv der Woiwodschaft Katowice* — zit.: W.A.P. Katowice) — Giesche S.A. sygn. sprawozdanie za rok gosp. 1936/37 (Giesche Aktiengesellschaft — zit.: SAG), Sign. Bericht über das Geschäftsjahr 1936/37. — Nach dem Bericht der Giesche Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 1936/37 betrugen die Produktionskosten der Hauptezeugnisse 41 531 829,96 Zł., dagegen die Einnahmen für den Verkauf dieser Erzeugnisse 58 038 887,31 Zł. Diese Einnahmen, verringert um andere Handelskosten in der Höhe von 111 916,16 Zł., ergeben einen Gesamtgewinn von 16 395 141,19 Zł., der den Gewinn für den Verkauf von Erzeugnissen der Zinkhütten in der Höhe von 6 528 255,54 Zł. enthält. Wenn wir diese Summen auf das Aktienkapital (172 000 000 Zł.) beziehen, so erhalten wir die im Text angegebenen Werte. Diese Werte entsprechen dem Durchschnitt aus der Zeit der relativen Stabilisation.

⁴ Państwowe Archiwum Powiatowe w Gliwicach (*Staatsarchiv des Kreises Gliwice* — zit.: P.A.P. Gliwice) — Schlesische Bergwerke und Zinkhütten. Sign. 1229 — Bericht über das Geschäftsjahr 1937, Gewinn- und Verlustkonto sowie Angaben

Die Lücken in der Kenntnis des Aktienbestandes sind minimal. Sie werden also keine wesentlichen Schwierigkeiten für die Darstellung und Veranschaulichung der Trennungslinien in den einzelnen Gruppen der Besitzer und Betriebe bieten. So konnte z.B. in den Hohenlohe-Werken A. G. in dem Jahre 1937 von der Gesamtzahl der 86 683 Aktien nur 9317 mit einem Wert von 2 079 250 Zl., nicht identifiziert werden, also kaum 9,75%⁵.

ZUFLUß AUSLÄNDISCHEN KAPITALS BIS 1921

Ein charakteristisches Merkmal des Kapitals in Oberschlesien war, daß sich ein bedeutender Teil davon in den Händen von Großgrundbesitzern befand. Fürst Hohenlohe-Oehringen Donnersmarck und andere wurden von Landadligen zu Kapitalisten — ihr Kapital wurde Aktien- und Finanzkapital. Durch die Zulassung der verschiedenen Gruppen von Kapitalisten bzw. Banken bildete sich eine starke Finanzwelt heraus, die in Oberschlesien in verschiedenen Industriezweigen den überwiegenden Anteil hatte, insbesondere in der Bergwerk-Hüttenindustrie. Diese für jene Zeit und jenes Gebiet typische Erscheinung trat auch in der Zinkindustrie zum Vorschein⁶.

Die erste in Oberschlesien gegründete Aktiengesellschaft, deren Kapital aus verschiedenen Gruppen stammte, war die Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb, die ihren Sitz in Breslau und später in Lipiny hatte. Sie verfügte über ein Kapital von 5 000 000 Talern. 1907 belief sich das Kapital der Gesellschaft auf 27 279 000 Mark. Außer dem deutschen Kapital gab es hier auch französisches Kapital, das von der Banque de l'Union Parisienne und von der belgischen Gruppe Société Générale de Belgique vertreten wurde. Hinzuzufügen ist, daß die Gesellschaft mit folgenden Banken „in enger Verbindung stand“: „Berliner Handels-Gesellschaft“, „Disconto-Gesellschaft“, „Dresdner Bank“ sowie mit anderen finanziellen Institutionen⁷.

für das Jahr 1938, vgl.: W.A.P. Katowice, SAG, Sign. 1229. Einnahmen aus der Produktion und dem Verkauf eigener Erzeugnisse für das Jahr 1938, S. 151 - 152. Die Kosten der erzeugten Produkte betrugen 33 118 803,46 Zl., dagegen betrugen die Einnahmen aus dem Verkauf 41 103 333,29 Zl. Das ergibt einen Bruttogewinn von 7 984 529,83 Zl. — eingerechnet 2 671 000 Zl. für den Verkauf von Rohzink. Diese Summe, bezogen auf das Aktienkapital (32 000 000 Zl.), ergeben den im Text angegebenen Wert. Dieser Wert entspricht dem Durchschnitt aus der Zeit der relativen Stabilisation.

⁵ W.A.P. Katowice: Hohenlohe, Sign. 393.

⁶ F. Ryzka: *Kapitał zagraniczny na Górnym Śląsku. Szkice z dziejów Śląska t. II (Ausländisches Kapital in Oberschlesien. Skizzen aus der Geschichte Schlesiens, Bd. II)*, Warszawa 1956, S. 364; A. Grodek: *Rozwój kapitalizmu na Górnym Śląsku (Die Entwicklung des Kapitalismus in Oberschlesien)*, Poznań 1948, S. 16.

⁷ Schlesische Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb Lipiny O/S,

Das sehr regsame französische Kapital gewann kurz nach dem 1. Weltkrieg durch den Aufkauf von Aktien in der neugegründeten Aktiengesellschaft „Hohenlohe-Werke A. G.“, deren Kapital 31. 3. 1912 80 000 000 Mark betrug, eine Anlage⁸. Nach dem Entstehen des unabhängigen polnischen Staates wurden seitens des ausländischen Kapitals, in diesem Zeitabschnitt vor allem des französischen, Lösungsworte hervorgeschoben, die von Hilfeleistung dem jungen Staat und vom Schutz seiner nationalen Interessen sprachen. Auf diese Weise bereitete sich dies Kapital den Boden zur Vergrößerung seiner Einflußsphäre und einer weiteren Beherrschung der polnischen Wirtschaft vor⁹.

INFILTRATION NACH DER TEILUNG OBERSCHLESIENS

Schon während der Verhandlungen um Oberschlesien, also lange vor der formellen Übernahme Oberschlesiens durch Polen (15. 6. 1922) warteten die Vertreter des Auslandskapitals auf die Bestätigung ihrer Rechte. In den Verhandlungen, die 1920/21 mit der polnischen Regierung geführt wurden, schlossen sie mehrere Verträge betreffs der Erhöhung des Aktienkapitals sowie der weiteren Anteile und Vorrechte¹⁰.

In dem Bericht des polnischen Außenministeriums vom 23. 11. 1922 lesen wir folgendes: „Diese Herren beabsichtigen sich auf einige der größten Betriebe des Bergbaus und der Metallurgie zu beschränken; bisher gelangten sie nur mit Hohenlohe zum Einverständnis, gegenwärtig verhandeln sie mit Giesches Erben“¹¹.

zur Feier des 50jährigen Bestehens — 1853 - 1903. P.A.P. Gliwice SAG Sign. 1204; H. Urbanek: *Geschichte der „Schlesag“ Beuthen O/S* (nicht veröffentlichte Maschenschrift), P.A.P. Bytom Nr. 639; J. Lippold: *Zinkproduktion und Zinkkartel*, Leipzig 1930, S. 64 (Diss.); Vgl.: F. Ryszka: *Kapitał monopolistyczny na Górnym Śląsku (Monopolkapital in Oberschlesien)*, Studia Śląskie, Poznań 1952, S. 218.

⁸ J. Teichner: *Die Lage der Oberschlesischen Zinkindustrie im Rahmen der oberschlesischen Gesamtwirtschaft (1925 - 1929)* — Patschkau 1936, S. 53 (Diss.); Handbuch der deutschen Aktiengesellschaft, Jg. 46, Bd. 6, Berlin 1941, S. 7490.

⁹ Materiały do badań nad gospodarką Polski, S. 70. Vgl. auch: Z. Landau, J. Tomaszewski: *Gospodarka Polski międzywojennej 1918 - 1939. T. 1: W dobie inflacji 1918 - 1923 (Die Wirtschaft Polens in den Zwischenkriegsjahren 1918 - 1939. Bd. 1: Zur Zeit der Inflation 1918 - 1923)*, Warszawa 1967, S. 304.

¹⁰ Z. Landau und J. Tomaszewski: *Misja profesora Artura Benisa (Die Mission des Professors Artur Benis)* Archivalmappe Nr. 6/1959, S. 89.

¹¹ Archiwum Akt Nowych w Warszawie (*Archiv Neuer Akten in Warszawa* — zit.: A.A.N. Warszawa) — Kauzik, Nr. 19. In dieser Aktenmappe finden wir weitere Einzelheiten der besprochenen Angelegenheit, u.a. den Bericht über die oberschlesische „Holding“, in dem wir folgendes lesen: „Am 22. 3. 1921 wurde in Paris ein Abkommen zwischen der französischen und der polnischen Regierung abgeschlossen, das die Interessengemeinschaft Frankreichs und Polens in den Bergbau- und Hüttenunternehmen desjenigen Teils von Oberschlesien betrifft, der an Polen fällt. Dieses

Lenin machte schon 1919 auf die Tatsache der Beherrschung der polnischen Volkswirtschaft durch das Auslandskapital aufmerksam: „Die Agenten und Spekulanten kommen dorthin, um alle Reichtümer Polens, das sich rühmt, als unabhängiger Staat zu bestehen, aufzukaufen“¹². Dies unterstrich auch der deutsche Ökonom K. Rasch: „Endlich sind einige Gesellschaften im Privatbesitz durch die Trennung im Besitze polnischer Staatsbürger deutscher Nationalität (Fürst Pless, Fürst Donnersmarck), wir sehen, die polnisch oberschlesische Industrie ist in wesentlichen Teilen ein Spekulationsobjekt des internationalen Großkapitals geworden“¹³.

Nach dem Abschluß der sog. Genfer Konvention zwischen Polen und Deutschland (1922) schritt der Prozeß der Beherrschung der Volkswirtschaft Polens durch Auslandskapital schnell voran, so daß die Wirtschaft den imperialistischen Staaten untergeordnet wurde. In kurzer Frist befanden sich auch die Zinkhütten Oberschlesiens völlig in den Händen des Auslandskapitals, während das polnische Kapital in dieser Industrie auf nur wenige Prozente zurückfiel¹⁴.

In den erwähnten Unterredungen (in den Jahren 1920 - 1921) wurde u.a. auch über Konzessionen an das französische Kapital in der oberschlesischen Industrie verhandelt¹⁵.

Diese Vorschläge nahm Frankreich bereitwillig an, wovon der Abschluß einer Reihe von Geheimverträgen zeugt. Auf Grund eines dieser Verträge (vom 22. 3. 1921) erhielt die französische Gruppe Anteile in den Hohenlohe-Werken im Werte von 15 000 000 Mark für einen Preis von etwa 920 000 Goldfranken. Die neue Aktienemission wurde via Darmstädter und Nationalbank („Danat“) in Berlin der französischen Gruppe l'Union Européenne Industrielle et Financière in Paris überwiesen. 1937 besaß die französische Gruppe in den Hohenlohe-Werken Anteile im Werte von 1 875 000 Zl., d.h. 7,15%¹⁶.

Polen, dessen Interessen bei den Verhandlungen Artur Benis vertrat,

Abkommen sieht für die französische Gruppe und die polnische Gruppe Anteile in den erwähnten Werken vor“.

¹² W. I. Lenin: *O Polsce i polskim ruchu robotniczym (Über Polen und über die polnische Arbeiterbewegung)*, Warszawa 1954, S. 454.

¹³ K. Rasch: *Die Teilung Oberschlesiens und ihre Bedeutung für die Kohlen-, Eisen- und Zinkindustrie*, Berlin 1926, S. 43, (Diss.).

¹⁴ W.A.P. Katowice: Hohenlohe 1928, Bericht der Union der Polnischen Bergbau- und Hüttenindustrie vom 5. 4. 1925.

¹⁵ Dieses Problem bespricht ausführlich das Protokoll der Sitzung des Ökonomischen Komitees des Ministerrats vom 24. 8. 1920. A.A.N. Warszawa — Kauzik, Bd. 19.

¹⁶ W.A.P. Katowice, Hohenlohe, 393, Korrespondenz des Aufsichtsrates aus dem Jahre 1938.

bemühte sich u.a., in Frankreich Unterstützung in der Forderung zur Erfüllung des Versailler Vertrags zu erhalten. Ferner ging es darum, auf Deutschland einen Druck auszuüben, damit es ganz Oberschlesien an Polen abgebe. Für diese Unterstützung verpflichtete sich Polen, die Kohlenbergwerke der preußischen Regierung in Oberschlesien für eine gewisse Zeit der Gruppe des französischen Kapitals in Pacht zu geben, außerdem französischen Kapitalisten Anlagen in anderen Produktionszweigen zu überlassen. Also noch vor der Entscheidung über das schlesische Problem sicherte die französische Regierung mit Zustimmung der polnischen Regierung dem französischen Kapital die Möglichkeit von Kapitalanlagen in der Industrie Oberschlesiens. Die Franzosen verbanden damit u.a. gewisse Hoffnungen, auf diese Weise ihre Kapitalverluste in Rußland zu ersetzen ¹⁷.

Frankreich verpflichtete sich seinerseits, Polen eine Anleihe für den Kauf von 7500 Aktienteile der Hohenlohe-Werke zum Nominalwert von je 250 Zl. zu gewähren ¹⁸.

Neben den polnisch-französischen Verträgen fanden Unterredungen zwischen Vertretern der Gruppe des französischen Kapitals — mit E. Weyle an der Spitze — und der das deutsche Kapital repräsentierenden Gruppe — mit dem Fürsten Hohenlohe, Petschek und Dr. H. Schacht an der Spitze, statt. Es handelte sich um die Erhöhung des Aktienkapitals in den erwähnten Betrieben, und zwar von 100 auf 115 Mill. Mark. Der Vertrag wurde am 20. 7. 1922 abgeschlossen ¹⁹. Diese Transaktion war mit der Genesis der i.J. 1905 gegründeten Aktiengesellschaft Hohenlohe verbunden, deren Grundlage das Vermögen des Fürsten Christian Kraft von Hohenlohe-Oehringen in einer Höhe von 44 000 000 Mark Gründungskapital darstellte. Für dieses Kapital verpflichtete sich die Gesellschaft in einem Sondervertrag eine ewige Rente von 3 000 000 Mark jährlich in Vierteljahresraten zu zahlen ²⁰. Es zeigte sich, daß die Jahresrente von 3 Mill. Mark dem Kapital von 68 Mill. Mark entsprach — bei der Annahme eines Prozentsatzes von 4,5. Dies gab aber nicht das eigentliche Verhältnis zum Gründungskapital der Gesellschaft wieder. Die fürstliche Rente wurde vom Nettojahreseinkommen abgezogen, wodurch sich im Laufe der Zeit Schuldverpflichtungen des Unternehmens gegen-

¹⁷ T. Jędruszczak: *Polityka Polski w sprawie Górnego Śląska 1918 - 1922 (Die Politik Polens in der Angelegenheit Oberschlesien 1918 - 1922)*, Warszawa 1958, S. 280. Vgl.: J. Popkiewicz und F. Ryszka: op. cit., S. 77.

¹⁸ W.A.P. Katowice, Hohenlohe, Sign. 393.

¹⁹ J. Popkiewicz und F. Ryszka, op. cit., S. 92.

²⁰ J. Westphal, *Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Breslau*. Breslau 1913, S. 322/3.

über dem ehemaligen Besitzer in einer Höhe von etwa 50,15 Mill. Mark ergaben²¹. In dieser Situation schlug man dem Fürsten eine einmalige „Abfindung“ in der Form von Aktien für 32 000 000 Mark vor, die zu Dividenden berechtigt waren. Mangel an Bargeld veranlaßte Vertreter der deutschen Gruppe, sich um Kredit zu bemühen. Die Wahl fiel auf die französische Gruppe. Es scheint, daß das deutsche Kapital hierfür zwei Gründe hatte: 1. die französische Gruppe repräsentierte starkes Bankkapital (Banque de l'Union Parisienne), 2. sie schützte das deutsche Vermögen durch Einsetzung der französischen Flagge²². Die Verhandlungen in dieser Angelegenheit endeten am 1. 3. 1922 mit der Unterzeichnung eines Vertrages. Die französische Seite gewährte der Gesellschaft ein Kredit von 60 000 000 Mark²³, wofür sie Namensaktien in einer Höhe von 15 000 000 Mark erhielt, außerdem wurden ihre Interessen im Aufsichtsrat von Ernest Weyle und Ernest Cuvelette, dem Direktor der Société des Mines de Lens und Th. Laurent vertreten²⁴. Am 1. 7. 1924 wurde das Aktienkapital von der deutschen in die polnische Währung umgerechnet und sein Wert auf 24 250 000 Zloty festgelegt²⁵. Auf diese Weise gestaltete sich der allgemeine prozentuale Besitzstand der Aktionäre der Hohenlohe-Werke nach dem auf der Vollversammlung im April 1937 festgelegten Stand folgendermaßen²⁶:

²¹ W. Hillmann: *Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Zinkindustrie mit besonderer Berücksichtigung der Rentabilität der deutschen Zinkhütten-Aktiengesellschaften* — Borna, Leipzig 1911, S. 68. Im Zusammenhang mit der entstandenen Situation schreibt der Verfasser auf S. 83: „Die hohe Schuldverbindlichkeit der Hohenlohe-Werke ist durch die bereits erwähnte Rentensicherstellung von 50,15 Mln. Mark, d.h. 104,2% des Aktienkapitals bedingt. Sollen einmal ungünstige Konjunkturbedingungen längere Zeit anhalten, so würde die an den Fürsten Hohenlohe zu zahlende Rente sich für die Aktionäre recht unangenehm fühlbar machen. Durch die neuerdings beschlossene Abfindung des Fürsten wird die Lage der Aktionäre zweifellos in dieser Hinsicht eine günstigere, da der Fürst dann in dem gleichen Verhältnis wie die übrigen Aktionäre den durch ein etwaiges Minderertragnis eintretenden Ausfall mitemleiden und nicht mehr vorab die die Einkünfte der Aktionäre schmälernde Rente erhalten würde“.

²² J. Popkiewicz und F. Ryszka, op. cit., S. 93.

²³ Gazeta Warszawska Poranna vom 7. 11. 1926, Nr. 292. S. 16, Notiz über die Hohenlohe-Werke.

²⁴ W.A.P. Katowice, Hohenlohe, Sign. 1432 — Bericht über die Hohenlohe-Werke 1923/24.

²⁵ W.A.P. Katowice, Hohenlohe, Sign. 1432 — Eröffnungsbilanz 1923/24. Das Kapital wurde in 95 000 Primäraktientheile zu je 250 Zl. und 20 000 Prioritätsaktientheile zu je 25 Zl. eingeteilt.

²⁶ W.A.P. Katowice, Hohenlohe, Sign. 393, op. cit. Die Spezifikation des Aktienbesitzes der verschiedenen Kapitalgruppen ergab in absoluten Zahlen folgendes Bild:

1. Gruppe des französischen Kapitals	7,15%
2. Gruppe des polnischen Kapitals (Staatsschatz)	7,15%
3. Gruppe des deutschen Kapitals	48,72%
4. Gruppe des tschechischen Kapitals	9,56%
5. Andere Kapitalgruppen	18,67%
6. Unbekanntes Kapital	8,75%
	100,00%

Eine weitere Gesellschaft, die über eine bedeutende Anzahl von Aktien verfügte, war die Schlesische Bergwerk- und Zinkhütten A. G. in Lipiny. Hier herrschte einzig französisches und belgisches Kapital. In der Zeit der Hochkonjunktur — 1930 — produzierte diese Gesellschaft über 61 000 t Zink, d.h. etwa 40% der gesamten Landesproduktion²⁷, und stand demnach an der Spitze der oberschlesischen Zinkproduzenten.

Als i.J. 1922 die Aufteilung Oberschlesiens vollendete Tatsache wurde, verstand das deutsche Kapital, das auch an der im polnischen Teil Oberschlesiens gegründeten Gesellschaft Anteile hatte, sich der neuen Situation geschickt anzupassen. Weil die deutsche Gruppe eine Enteignung befürchtete, verkaufte sie die Aktien der Schlesischen Bergwerke und Zinkhütten an die französische Gruppe. Umgekehrt zog die französische Gruppe ihre Aktien aus der Gesellschaft „Schlesag“ in Bytom zurück und kaufte für das so erhaltene Geld aus deutschen Händen die Aktien der Schlesischen Bergwerke und Zinkhütten in Lipiny. Auf diese Weise verringerte sich im polnischen Teil Oberschlesiens der Besitz des deutschen Kapitals; diesen Platz nahm nunmehr das französische Kapital ein.

Solche Transaktionen änderten nicht viel in der damaligen Einteilung

1. Staatsschatz	Aktienteile 7 500 — 1 875 000 Zl.
2. Französische Gruppe	„ 7 500 — 1 875 000 „
3. Ägyptische „	„ 15 552 — 3 888 000 „
4. Kraft Berlin	„ 40 000 — 10 000 000 „
5. Hohenlohe-Werke	„ 144 — 36 000 „
6. Familie d. Fürsten Hohenlohe	„ 6 160 — 1 540 000 „
7. Petschek-Gruppe	„ 8 900 — 2 225 000 „
8. Andere Gruppe	„ 927 — 231 750 „
	86 683 — 21 670 750 Zl.
9. Unbekannte Gruppe (verstreutes Kapital)	8 317 — 2 079 250 „
	95 000 — 23 750 000 Zl.

Dazu kommen noch 20 000 Prioritätsaktienteile der Gruppe „Kraft“ in der Höhe von:

500 000 Zl.

Zusammen

24 250 000 Zl.

²⁷ W.A.P. Katowice, UPGH, Sign. 223, Tabellen zur Jahresstatistik der Zinkindustrie f. d. Jahr 1930.

der Eigentumsverhältnisse; sowohl das eine als auch das andere Kapital betrieb Raubbau an den Nationalschätzen Oberschlesiens. Deutscherseits war dieser Austausch ein unentbehrlicher Zug, insbesondere politisch gesehen, da das französische Kapital in den Augen der Behörden und der Bevölkerung leichter zu ertragen war. Im allgemeinen wurde angenommen, das französische Kapital sei ein Element der Allianz, der es an einer Unterstützung der polnischen, durch die Inflation geschwächten Wirtschaft gelegen sei. Die Deutschen waren sich dieser Kapitalfunktion bewußt, daher unterstrichen sie, daß: „aus politisch-psychologischen Gründen zogen die Franzosen es sich im allgemeinen vor, das Bezugsrecht an den Aktien der Beuthener Gesellschaft nicht für sich selbst auszuüben, sondern zu verkaufen und für den Erlös an der Börse angebotene Aktien der Lipiner Gesellschaft zu erwerben“.

Die Verteilung des Kapitals in Nationalgruppen änderte nichts an sich. Die ausländischen Kapitale wirkten hier nicht isoliert, sondern umgekehrt, wie Dr. Urbanek schließt: „daß gegenseitig ein förderndes Hand im Hand-Arbeiten beobachtet wurde, ist selbstverständlich“²⁸. Das kann nicht wundern, denn in den Materialien der „Schlesag“ kommt immer wieder der Terminus „Lipiner Muttergesellschaft“ vor. Vom formellen Standpunkt gesehen waren „Schlesag“ in Bytom und die schlesischen Bergwerke und Zinkhütten in Lipiny zwei organisatorisch gesonderte Gebilde, die überdies noch durch die politische Grenze voneinander getrennt waren und lediglich auf wirtschaftlichem Gebiet zusammenarbeiteten; tatsächlich war es nur ein einziger Betrieb, denn den Aufsichtsrat repräsentierten dieselben Personen. Dergleichen Schliche dieser Unternehmen waren im allgemeinen bekannt. Darüber äußerte sich auch der Abgeordnete K. Grzesik, der ehemalige Präsident der Stadt Chorzów, auf einem Treffen mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Funktionären der Woiwodschaft Śląsk i.J. 1933. Er stellte u.a. fest: „Bekannt sind nämlich solche Fälle, daß zwei verwandte Konzerne untereinander Aktien verkaufen und sich zu diesem Zweck verschulden, um den Finanzbehörden zu beweisen, daß sie keine Einnahmen für die Steuerbemessungen haben, da sie zuvor die Schulden zahlen müssen“. An anderer Stelle: „und stellen ein so verwickeltes Bild der gegenseitigen Verhältnisse dar, daß es keine zu große Übertreibung sein wird, wenn ich sage, daß eine Gesellschaft die andere – und umgekehrt – in der Tasche hatte“²⁹. Das Dispositionszentrum blieb weiterhin in dem deutschen Teil Oberschlesiens.

²⁸ H. Urbanek: op. cit., S. 49; der Verfasser schreibt außerdem: „Umgekehrt verkauften viele Deutsche ihre Aktienteile an der Lipiner Gesellschaft, um für den Erlös Bezugsrechte auf Aktien der Beuthener Gesellschaft zu erwerben“.

²⁹ K. Grzesik: Zjazd działaczy gospodarczych i społecznych województwa śląs-

Das Kapital der Schlesischen Bergwerke und Zinkhütten wußte in kurzer Zeit sein Vermögen zu vermehren. Nach der Aufwertung in polnische Zloty, belief sich i. J. 1926 das Kapital auf 30 000 000 Zl., ein Jahr später auf 39 900 000 und 1928 auf 46 000 000 Zl.³⁰ Diese Erhöhung vollzog sich durch die Exploitation der Zinkerzbergwerke anderer Unternehmer, durch die Übernahme von drei Zinkhütten von The Henckel von Donnersmarck sowie im Zusammenhang mit dem Bau einer nach dem elektrolytischen Verfahren arbeitenden Zinkfabrik in Kamień bei Brzozowice³¹.

Die Verteilung des Aktienkapitals sah nach dem Stand von 1937 folgendermaßen aus:

1. Französische Gruppe	—	52,85%
2. Belgische Gruppe	—	30,08%
3. Deutsche Gruppe	—	16,03%
4. Polnische Gruppe	—	1,04%
		100,00%

Die Schlesischen Bergwerke und Zinkhütten bildeten also eine Domäne des französischen und belgischen Kapitals, das einen entscheidenden Einfluß auf die Politik und die Entwicklung der Gesellschaft hatte. Dies kommt auch in der Verteilung der Posten im Aufsichtsrat zum Ausdruck: Vorsitzender war der französische Besitzer der Filiale der Banque de l'Union Parisienne — Baron Jacques de Neufville, sein Stellvertreter war der Repräsentant der belgischen Gruppe Armand Fleury — Bankier, während sein zweiter Stellvertreter Richard Marten — von der Metallgesellschaft m.b.H. aus Frankfurt am Main³².

Im Jahr 1920 wurde in Paris das Bankunternehmen Banque Franco-Polonaise, u.a. mit einer Zweigstelle in Katowice, gegründet. Das deutsche Kapital aus dem polnischen Teil Oberschlesiens besaß durch die Zweigstelle der Dresdner Bank in Katowice ähnliche Verbindungen. Diese Institutionen gewährten den genannten Gesellschaften Kredite, führten ihre laufenden Rechnungen und besaßen auch Anteile in diesen Gesellschaften, wodurch sie starke Gruppen des Finanzkapitals bildeten³³.

kiego (*Treffen der Wirtschafts- und Gesellschaftsfunktionäre der Wojewodschaft Śląsk*), Katowice 1933, S. 48.

³⁰ P.A.P. Gliwice, Schlesische Bergwerke und Zinkhütten, Sign. 1208/1209 und 1210, Bericht über die Schlesischen Bergwerke und Zinkhütten für die Jahre 1926, 1927 und 1928.

³¹ P.A.P. Gliwice, Schlesische Bergwerke und Zinkhütten, Sign. 1209, Bericht über die Schlesischen Bergwerke und Zinkhütten für das Jahr 1927, S. 2.

³² Rocznik informacyjny o spółkach akcyjnych 1929 r. (*Informationsjahrbuch über Aktiengesellschaften für das Jahr 1929*), Nr. 182, S. 186 — Schlesische Bergwerke und Zinkhütten, Aktiengesellschaft.

³³ J. Dobrzyński: Na przełomie polskiego przemysłu (*An der Wende der polnischen Industrie*), Warszawa 1919, S. 176.

Durch die stetigen politischen Veränderungen nach dem 1. Weltkrieg war besonders der Bergwerk- und Hüttenbesitz der Grafen Lazarus, Artur und Edgar Henckel von Donnersmarck der Linie Bytom—Siemianowice bedroht. In der Annahme, daß eine Enteignung des Vermögens bevorstehe, verständigten sie sich mit dem englischen Kapital und gründeten Ende 1921 die Aktiengesellschaft „The Henckel von Donnersmarck-Beuthen, Estates Limited London“ mit einem Aktienkapital von 500 000 £, an dem das englische Kapital mit etwa 12% beteiligt war³⁴. Diese Gesellschaft spielte in der Zinkindustrie keine besondere Rolle, da sie schon 1927 Verhandlungen mit der Gesellschaft Schlesische Bergwerke und Zinkhütten aufnahm, um die eigenen Zinkhütten zu verkaufen. 1928 wurde diese Transaktion erfolgreich abgeschlossen und von dieser Zeit befaßte sich die Gesellschaft nur noch mit der Exploitation von vier Kohlenbergwerken³⁵.

Der vierte Zinkproduzent in Oberschlesien war Guido Henckel von Donnersmarck, dem die Bestimmungen der Genfer Konvention den Erwerb polnischer Staatsangehörigkeit erleichterten³⁶, und der aus seinem Besitz einen Bergwerk-Hüttenbetrieb mit dem Sitz in Świątchłowice gründete. Zu diesem Betrieb gehörte nur die Zinkhütte „Guidotto“ in Chropaczów, die während der Krise 1929-1933 geschlossen wurde³⁷. Fürst Guido Henckel von Donnersmarck stand mit dem deutschen Kapital in Verbindung, insbesondere seit der Inbetriebsetzung i.J. 1934 der Werke der Zinkelektrolyse in Magdeburg, deren Teilhaber er war³⁸.

AMERIKANISCHES KAPITAL IM KONZERN GIESCHE A.G.

Das amerikanische Kapital begann sich erst 1924 für die oberschlesische Industrie zu interessieren, insbesondere für die Zinkindustrie. Es hatte bisher sicherlich auf eine für sich günstige Bedingung der Expan-

³⁴ J. Lippold, op. cit.; auch *Ausländisches Kapital in Oberschlesien*, „Kattowitzer Zeitung“ vom 8. 5. 1929.

³⁵ J. Dębiński: *Przemysł cynkowy (Zinkindustrie)*, Warszawa 1927, S. 71, Tafel II — Aufstellung der Zinkwerke (Konzerne).

³⁶ K. Rasch, op. cit., S. 43. Auf Grund der Vorschriften der Genfer Konvention, Artikel 26, erkannte das Abkommen die polnische Staatsangehörigkeit allen deutschen Staatsbürgern an, deren Eltern in dem dem Staat Polen anerkannten Gebiet von Oberschlesien wohnten, und dessen ständige Bewohner sie in der Zeit der Teilung waren. Das Besitztum dieser Personen wurde nicht enteignet. Dies wurde u.a. auch von Guido Henckel von Donnersmarck ausgenutzt.

³⁷ P.A.P. Bytom, BDS, Sign. 1540/35 — Abschrift des Liquidationsplanes der Hütte.

³⁸ P.A.P. Bytom, BDS, Sign. 1540/25 — Notiz aus der Konferenz beim Demobilisations-Kommissar vom 11. 3. 1935.

sion gewartet, denn noch nach 1922 war die politische und wirtschaftliche Situation Oberschlesiens nicht gänzlich stabilisiert. Außerdem waren die Vereinigten Staaten die größten Gläubiger, daher wartete das amerikanische Kapital auf eine günstige Situation in Oberschlesien ³⁹.

Die vorübergehende wirtschaftliche Stabilisation Polens im Jahre 1924 und die damaligen Finanzschwierigkeiten in der Giesche A. G. waren für die Aufnahme von Verhandlungen über die Teilnahme des amerikanischen Kapitals an der Zinkindustrie Oberschlesiens günstig. Die Vorschläge des Konzerns kamen den amerikanischen Kapitalisten gelegen, da diese Industrie wegen ihres ausgesprochenen Exportcharakters auf dem Weltmarkt eine große Bedeutung hatte. Direkte Verhandlungen betreffs amerikanischer Anlagen im Konzern Giesche A. G. ⁴⁰ wurden in dem Zeitpunkt angeknüpft, als die vom polnischen Staat vorgeschlagene Hilfe in der Form von Anlagen in der Gesellschaft von dieser abgelehnt wurde ⁴¹.

In dieser Situation verständigten sich der amerikanische Trust „Anaconda Copper Mining Co in Delaware — der größte Zinkproduzent der Welt — und William Averell Harriman — Besitzer der Firma W. A. Harriman and Co Inc. und zugleich Mitinhaber der Brown Brothers Bank —

³⁹ Z. Landau: *Polskie zagraniczne pożyczki państwowe 1918 - 1926 (Ausländische Staatsanleihen Polens 1918 - 1926)*, Warszawa 1961, S. 69; auch T. Grabowski: *Rola państwa w gospodarce Polski 1918 - 1928 (Die Rolle des Staates in der Wirtschaft Polens 1918 - 1928)*, Warszawa 1967. Auf S. 126 bemerkt der Verfasser mit Recht: „Die Zurückhaltung des ausländischen Kapitals im Verhältnis zu Polen in den ersten Nachkriegsjahren war im Hinblick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Situation des Landes völlig verständlich“.

⁴⁰ J. Teichner, op. cit., S. 43. Der Verfasser schreibt: „Trotz des günstigen Produktionsfundaments des Gesamtunternehmens — die Aktien der Giesche Spółka Akcyjna, Kattowitz befanden sich bis Ende 1925 restlos in dem Besitz der Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben in Breslau — ist die Gesellschaft im Laufe der Jahre 1924/25 in eine so schwierige Lage geraten, daß sie sich zur Abdeckung ihrer Anfang November 1925 rund 60 000 000 Reichsmark betragenden Verpflichtungen entschließen mußte, eine Beteiligung für einen Teil ihres Bergwerkbesitzes abzugeben“. An anderer Stelle: „Sicherlich hat die Schwächung der Finanzen bei der Bergwerksgesellschaft von Giesches Erben mehrere Ursachen gehabt. Zunächst ist hier die Teilung Oberschlesiens in Betracht zu ziehen, durch welche sämtliche im Betriebe befindlichen Anlagen an Polen fielen. Als weiterer Grund für die Verschlechterung der finanziellen Lage bei der Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben wäre die überaus starke Besteuerung der Industrieunternehmungen in der Republik Polen zu nennen. Schließlich haben wohl auch falsche Verwaltungsdispositionen während der Inflationszeit die nunmehr erfolgte Konsolidierung ihrer Finanzen verursacht“ (S. 45).

⁴¹ E. Schulte: *Z dziejów Georg von Giesches Erben (Aus der Geschichte des Unternehmens Georg von Giesches Erben)*, vervielfältigte Maschinenschrift, Breslau 1939, S. 12.

mit der Zentrale der Giesche A. G. in Breslau, um ein Aktienpaket dieser Gesellschaft in Katowice zu erwerben ⁴².

Nach zweijährigen Verhandlungen wurde endgültig ein Vertrag abgeschlossen, in dem Harriman und Anaconda Copper Mining Co Anfang des Jahres 1926 die Holding „Silesian American Corporation, die sog. „SACo“ ⁴³, mit dem Sitz in New York gründeten ⁴³. Diese neugegründete Organisation übernahm 100% der Aktien der Firma Giesche. Das Grundkapital repräsentierten 200 000 Aktienteile und daneben privilegierte Aktien im Werte von 12 000 000 Dollar mit siebenprozentiger Befugnis und 70% Anleihe in einer Höhe von 15 000 000 Dollar — in der Form von emittierten Obligationen in der New Yorker Börse. Dieses Kapital wurde folgendermaßen verteilt:

Grundkapital 102 000 Aktienteile — 51% amerikanische Gruppe
98 000 Aktienteile — 49% Giesche

Privilegierte Aktien:

7 000 000 Dollar — amerikanische Gruppe
5 000 000 Dollar — Giesche ⁴⁴.

Weiterhin erhielt die Gesellschaft Giesches Erben in Wrocław 4 000 000 Dollar in bar, womit das Vermögen Giesches in Katowice belastet wurde, außerdem 750 000 Dollar für den Kassenunterschied der Wertpapiere. Die amerikanische Gruppe verpflichtete sich von der aufgenommenen Anleihe 8 500 000 Dollar für Investitionen zu assignieren ⁴⁵.

Es muß dabei erwähnt werden, daß das amerikanische Kapital vor der Übernahme der Verpflichtungen — vor allem am Anfang der Übernahme der Zinkindustrie in Oberschlesien — eine Reihe Forderungen an

⁴² Vgl.: „Trybuna“ Nr. 9, vom 7. 7. 1926 — der Aufsatz „Hamiebna umowa z Harrimanem dochodzi jednak do skutku“ (*Der schmähliche Vertrag mit Harriman kommt doch zustande*). In der Sammlung: „KPP w obromie niepodległości Polski“ (*Die Kommunistische Partei Polens in der Verteidigung der Unabhängigkeit Polens*), Warszawa 1954, S. 146; Vgl. auch: M. Kozłowski: *Sprawa Harrimana (Angelegenheit Harriman)*, Warszawa 1929, S. 142. Die Ausgabe enthält öffentliche Stimmen und Dokumente, die mit der Aktion der Beherrschung der Wirtschaft Polens durch Harriman in Zusammenhang stehen.

⁴³ Giesche Aktiengesellschaft, „Gazeta Warszawska Poranna“, Nr. 305 vom 7. 11. 1926, S. 14; „Ostdeutsche Morgenpost“ vom 10. 2. 1929 in dem Artikel „Die Auslandskapitalien in der ostoberschlesischen Großindustrie“ lesen wir zu diesem Thema: „Die Tatsache, daß Polen heute 10% der Welterzeugung in Zinkerzen besitzt, hat das Interesse ausländischer Kapitalistenkreise geweckt. Besonders die Vereinigten Staaten haben sich erheblich festgesetzt. Die Aktien-Mehrheit der 'Giesche-Erben' war auf die American-Silesian Co übergegangen“.

⁴⁴ E. Schulte, op. cit., S. 13.

⁴⁵ J. Popkiewicz und F. Ryszka, op. cit., S. 207.

die polnische Regierung stellte, von denen es die Beteiligung an der Giesche A. G. abhängig machte ⁴⁶.

Es handelte sich besonders um die Erlassung der Vermögenssteuer und der entsprechenden die Gesellschaft belastenden Schulden ⁴⁷. Außerdem sollte der Bau von neuen Erzbergwerken in Szarlej unterlassen werden, ferner sollte die polnische Regierung garantieren, daß die Giesche A. G. nicht liquidiert und ihr Vermögen nicht enteignet werde ⁴⁸.

Laut Pressemeldungen war die Polnische Regierung geneigt, diese Forderungen zu erfüllen ⁴⁹. Die von Harriman geforderten Garantien wurden in einem Sonderabkommen genau bestimmt. Der Inhalt dieses Abkommens soll hier, wegen der Wichtigkeit der dort besprochenen Probleme, fragmentarisch angeführt werden. Am 3. 7. 1926 wurde der Vertrag zwischen der Polnischen Regierung und der Firma W. A. Harriman and Co, Inc. über die Übernahme der Giesche A. G. durch jene Firma abgeschlossen. Die Interessen der Polnischen Regierung vertraten der Schatzmeister Cz. Klamer und der Minister für Industrie und Handel E. Kwiatkowski. Die Interessen der Firma W. A. Harriman and Co, Inc. vertrat ihr Vizepräsident Irving Rossi. Der erste Paragraph sah die Gründung einer neuen amerikanischen Gesellschaft vor (d.h. SACo), die alle Aktien der Giesche A. G. übernehmen und nach den amerikanischen Rechten gegründet werden sollte. Für die Finanzierung der besprochenen Aktien sollte eine für den amerikanischen Markt bestimmte Emission von Obligationen mit einem 15jährigen Termin dienen. Die Polnische Regierung war bereit, der genannten Firma eine Reihe von Erleichterungen und Konzessionen zu erteilen.

Dieser Artikel — in der Zukunftsform redigiert — stellte eine formelle Garantie der Polnischen Regierung für die von dem Harriman-Konzern gestellten Forderungen dar. Nachdem also die Polnische Regierung

⁴⁶ M. Gdynia: *Materiały do roli kapitału amerykańskiego w l. 1926 - 1939 (Materialien zur Rolle des amerikanischen Kapitals in den Jahren von 1926 bis 1939)*, „Sobótka” 1958, Nr. 1.

⁴⁷ Harriman — Giesches Erben, „Metall und Erz”, H. 7 vom 1. 4. 1927, S. 191: „Die Harriman Gruppe will sich, wie die Frankfurter Zeitung aus Warschau meldet, mit einem Kapital von 20 000 000 Dollar an den polnischen Zinkhütten beteiligen. Die polnische Firma Giesche ist aber dem Staat 30 000 000 Zl. Vermögenssteuer schuldig. Die Harriman stellt nun die Bedingung auf, daß diese Steuer erlassen werden und daß auch für Zink die Ausfuhrabgabe aufgehoben werde. Die Regierung ist unter dem Druck der schweren Wirtschaftslage geneigt, diese Forderung zu erfüllen und sie hat ein dementsprechendes Gesetz dem Sejm vorgelegt”.

⁴⁸ *Kapitał amerykański na polskim Górnym Śląsku (Amerikanisches Kapital im polnischen Oberschlesien)*, „Przegląd Przemysłowo-Handlowy” vom 28. 11. 1925, S. 475.

⁴⁹ Vgl.: „Metall und Erz” vom 1. 4. 1926.

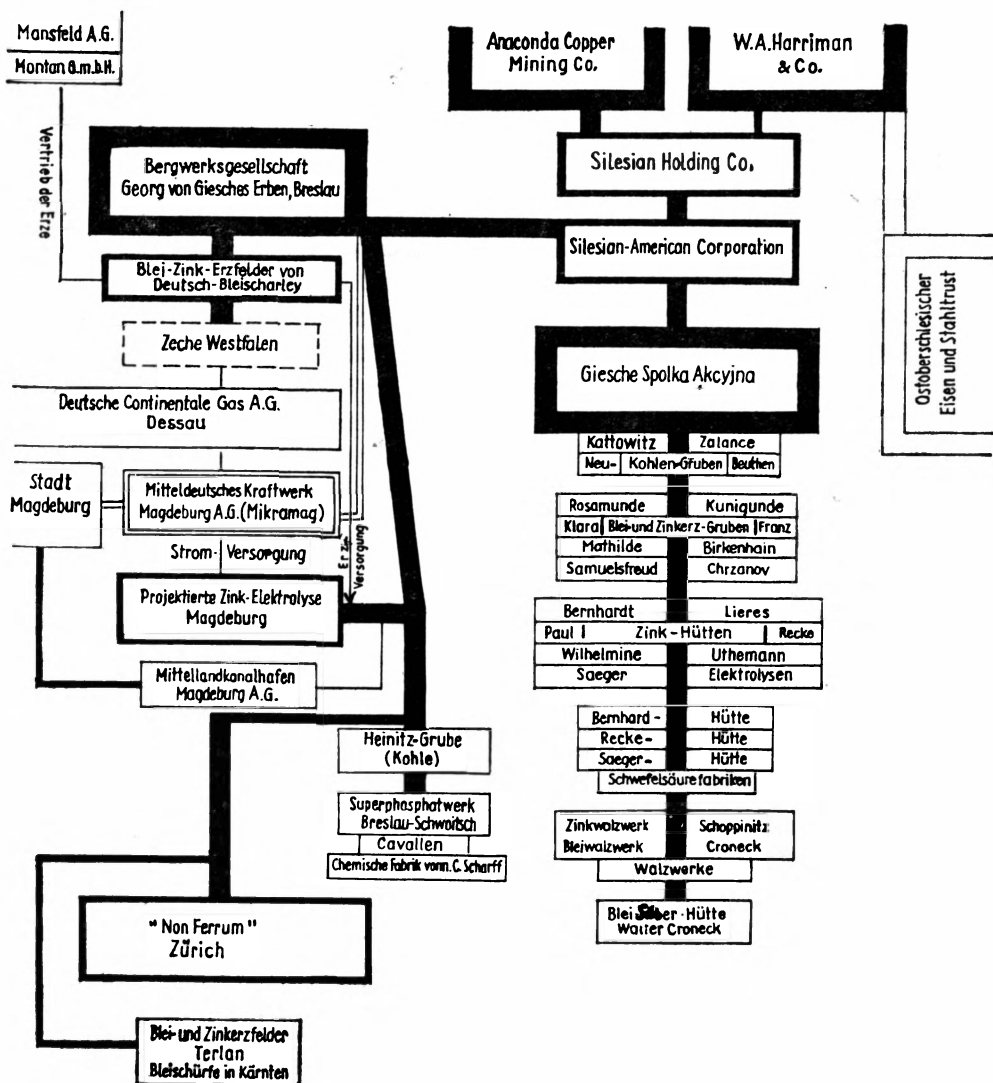


Abb. 1. Struktur der Schlesisch-Amerikanischen Ges. samt den Giesche-Werken

Garantien erteilt hatte, befaßte sich Harriman mit der Gründung der neuen Holdinggesellschaft. Für den Preis des Zuflusses von Privatkapital – und dazu ausländischem – übernahm die Polnische Regierung die Last einer politischen Verpflichtung, indem sie sogar auf das ihr zustehende Recht, nämlich u.a. auf die Möglichkeit der Enteignung des besonders feindlichen deutschen Kapitals, verzichtete.

Im zweiten Paragraph wurden die Pflichten der geplanten amerikanischen Gesellschaft (Holdinggesellschaft) auf dem Gebiet der Finanzierung der Investitionen bestimmt. Nach diesen Bestimmungen sollte die amerikanische Holdinggesellschaft 10 Mln. Dollar in der Giesche A. G. anlegen, wovon 5 000 000 Dollar für die Investitionen bestimmt waren (technische Verbesserung der Produktionsabteilung, neue Gebäude und Modernisierung der Ausstattungen) sowie für die Ergänzung des Betriebskapitals. Es scheint, daß die vorgeschlagene Summe nicht allzu hoch war und zur bedeutenden Modernisierung der Werke nicht beitragen konnte, wenn man berücksichtigt, daß der Bruttogewinn der Giesche A. G. i. J. 1929 eine Summe von 28 669 869,65 Zloty betrug. Wenn von der Summe die Amortisationskosten in der Höhe von 13 653 042,23 abgerechnet werden, so bleibt immerhin ein Gewinn von ca. 13,7 Mln. Zl. Zwar hatte die Giesche A. G. in den Jahren 1927/28 das Werk der Zinkelektrolyse in Szopienice erbaut, jedoch warf das Werk nicht den erwarteten Gewinn ab, da es, kaum aufblühend, durch die eintretende Krise zum Stehen gebracht wurde⁵⁰.

Die Absichten des amerikanischen Kapitals offenbaren sich zur Genüge im § 5: „Das amerikanische Kapital wird den größten Teil der Aktien in seinem Besitz haben, die neue amerikanische Aktiengesellschaft kontrollieren und die leitenden Stellungen besetzen“⁵¹. Tatsächlich wurden diesem Vertrag gemäß alle leitenden Stellungen von amerikanischen oder deutschen Staatsbürgern besetzt. Erst in den untergeordneten, genauer in den Vollzugsorganen nahmen polnische Staatsbürger Stellungen ein⁵². Dagegen befanden sich die Aktien — wie schon erwähnt — zu 49% weiterhin in den Händen der Giesches Erben in Wrocław, während die Polnische Regierung, wie es im § 7 zum Ausdruck gebracht wird, feierlich erklärte, daß „sie weder Anteil am Gründungskapital noch am Vermögen der Giesche A. G. hat noch Ansprüche auf einen solchen Anteil erhebt“⁵³. Dieser Art Bestätigungen in einem formellen Vertrag waren ein klarer Beweis für die Kapitulation der Polnischen Regierung dem ausländischen Kapital gegenüber — ja, darüber hinaus sicherte noch die Polnische Regierung der Giesche A.G., wie auch der neuen amerikanischen Gesellschaft, in Zukunft „eine entgegenkommende Behandlung in bezug

⁵⁰ W.A.P. Katowice, Giesche, Sign. 5727, Bericht für das Jahr 1929; A. Ciszewski: *Hutnictwo cynku i ołowiu (Zink- und Bleihüttenwesen)*, „Przegląd Gospodarczy” 1938, Nr. 22, S. 828.

⁵¹ W.A.P. Katowice, Giesche, Sign. 3640, Vertrag vom 3. 7. 1926 zwischen der Regierung Polens und der Firma W. A. Harriman and Co. Inc. betreffs Übernahme der Giesche Aktiengesellschaft.

⁵² *Wielki obcy kapitał w Polsce (Ausländisches Großkapital in Polen)*, „Metalowiec” Nr. 19 vom 15. 10. 1928, S. 1/2.

⁵³ W.A.P. Katowice, Giesche, Sign. 5640, Vertrag vom 3. 7. 1926, § 7.

auf die Tätigkeit, die mit der Leitung der Werke der polnischen Gesellschaft und der ihnen affilierten Gesellschaften, u.a. der Giesche-Porzellanfabrik A.G. in Bogucie bei Katowice, der Handelsgesellschaft Georg von Giesches Erben Danzig u. dgl.“

Der wichtigste Teil des Vertrages — natürlich vom Standpunkt der Interessen des ausländischen Kapitals — waren die Bestimmungen, die in den Paragraphen 8 und 9 enthalten waren. Paragraph 8 betraf die Erteilung der Garantie, daß „die Polnische Regierung sich verpflichtet, von dem ihr laut der Konvention oder anderer internationaler Verträge zustehenden Recht auf Enteignung des Besitztums der Giesche A.G. und der im § 7 erwähnten affilierten Gesellschaften, oder des Besitztums der Bergwerksgesellschaft Georg von Giesches Erben in Wrocław keinen Gebrauch zu machen“.

Der polnische Staat erteilte Garantien, nicht nur in bezug auf die Industrie, sondern auch hinsichtlich des Großgrundbesitzes. Die Giesche A.G. besaß in Polen über 3000 ha Land, u.a. in Janów, Güter in Załęże bei Katowice und in Mokro Śląskie ⁵⁴.

Vor dem Vertragsabschluß fanden zwischen den offiziellen Kreisen der polnischen Regierung und den Vertretern des Harriman-Konzerns Verhandlungen in bezug auf die Bestimmung der Grundsätze des Anteils des amerikanischen Kapitals an der Zinkindustrie statt. Ein Beweis dafür ist der Paragraph 9 des Übereinkommens, der in Anlehnung an die vorher durchgeführten Beratungen und Diskussionen im Parlament, deren Ergebnis das Gesetz der sogenannten Förderung der Zinkindustrie war, entstanden ist ⁵⁵.

Dieses Gesetz, das von weitgehenden Zugeständnissen der polnischen

⁵⁴ J. Westphal, op. cit., S. 263.

⁵⁵ Gesetzblatt der Republik Polen Nr. 40 Pos. 292, Gesetz über die Förderung der Zinkindustrie vom 30. 4. 1926.

Dieses Gesetz bevollmächtigt den Ministerrat, den Werken der Zinkindustrie Ermäßigungen zu erteilen, wenn von der Anerkennung der Ermäßigungen neue Investitionen in Landesbetrieben abhängig gemacht werden, und zwar in einer Höhe, die eine Produktionssteigerung und -verbesserung garantiert.

Diese Ermäßigungen konnten betreffen:

a. „teilweise oder vollständige Zahlungserlassung des nichtentrichteten Restes der — nach den Verordnungen des Gesetzes vom 11. 8. 1925 über die Vermögenssteuer — fälligen Vermögenssteuer, wobei sich die Gesamtsumme der Vermögenssteuer, die im Art. 8 Pkt. 2 des erwähnten Gesetzes festgelegt wird, um die Summe verringert, die durch die Ermäßigung erlassen wird.

b. Rückerstattung des entrichteten Einfuhrzolls für Zink- und Bleierz, bzw. des Ausfuhrzolls für Zink, Blei und deren Erzeugnisse (außer Altmetall), wenn solcher Zoll in der Zukunft eingeführt werden sollte.

Die Bestimmung des Art. 1 Pkt. b. besitzt Rechtskraft für nicht mehr als 25 Jahre.

Regierung an das Ausland zeugte, verlieh der Infiltration des amerikanischen Kapitals in die Zinkindustrie Polens tatsächlich Gesetzeskraft.

Die Firma Giesche war wegen rückständiger Vermögenssteuer mit 27 830 000 Zł Schulden belastet, daher war für die Harriman-Gruppe am wichtigsten die Tilgung dieser Schulden. In der Sitzung des polnischen Sejms vom 30. 3. 1926 wurde in folgender Weise die Lösung des Problems, die im Auftrage der Schatzkommission von dem Abgeordneten Jasiukowicz vorgelegt wurde, begründet: „Die Verhandlungen, die die Regierung bisher mit dem amerikanischen Kapital geführt hat und die die Gesetzeinbringung zur Förderung der Zinkindustrie im allgemeinen bewirkte, haben deutlich festgestellt, daß ein bedeutender Anteil des amerikanischen Kapitals in unseren Zinkwerken nur um so viel möglich ist, um wieviel die Regierung Erlassungen von der Vermögenssteuer erteilt“⁵⁶.

Indem der Abgeordnete Jasiukowicz die große Rolle der Zinkindustrie sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Außenhandel unterstrich, stellte er fest, daß „sie nicht die Rolle spielt, die sie spielen könnte. Die Zinkindustrie stellte nämlich 1925 kaum 60% der Produktion desselben Gebietes im Jahre 1913 dar. Die Zinkindustrie könnte zu der Produktion zurückkehren, die sie schon erreicht hatte, und sie sogar überschreiten, wenn sie sich einen Kapitalzufluß sichern könnte und beginnen würde, sich auszubauen, zu modernisieren und die neuesten Produktionsmethoden anzuwenden. Das alles können wir nicht mit eigenen Mitteln machen. Das amerikanische Kapital interessiert sich sehr für diese Industrie — als eine Industrie von Weltbedeutung, die bei einer entsprechenden Organisation eine gute Kapitalsanlage ist. Das amerikanische Kapital ist bereit, sich an dieser Industrie zu beteiligen“.

In dieser Äußerung fallen zwei Momente auf: 1. Aufforderung zum Ausbau der Material- und Produktionsbasis der Zinkindustrie mit Hilfe des ausländischen — amerikanischen Kapitals, 2. Übergehen der sozialen Momente. Es ist daher nicht verwunderlich, daß von der Oppositionsgruppe der Zuruf erklang: „Was hat der Arbeiter davon?“ Dieser mit dem Fetischismus grenzende Blickpunkt auf den heilsamen Einfluß des amerikanischen Kapitals bei der Hebung der Zinkindustrie, ohne dabei die Produktionskräfte der Bevölkerung zu beachten, lastete schwer auf den Beratungen und Diskussionen des Sejms über die Zinkindustrie.

Gegen den Gesetzentwurf über Ermäßigungen für das Kapital in der Zinkindustrie vom 28. 4. 1926 trat der Abgeordnete der Kommunistischen Partei Polens Sochacki auf. Er stellte fest, daß „die Annahme dieses Gesetzes einem Ausverkauf des Landes an ausländische Kapitalisten bedeu-

⁵⁶ Stenographischer Bericht des 1. Sejms der Republik Polen, 283. Sitzung vom 30. 3. 1926 und 286. vom 28. 6. 1926, Bericht über den Gesetzentwurf über die Förderung der Zinkindustrie (laut dem Abgeordneten Jasiukowicz).

ten würde". Der Abgeordnete Biniszkiwicz (Polnische Sozialistische Partei) betonte dagegen ausdrücklich: „Harriman hat zwei Verpflichtungen auf sich genommen: Erstens — die Höhe des amerikanischen Kapitals, das in den nächsten fünf Jahren für neue Investitionen und für die Entwicklung der Giesche A. G. aufgewandt wird, wird mindestens 10 Mln. Dollar betragen, d.h. jährlich 2 Mln. Dollar, die Polnische Regierung dagegen verschenkt sofort 40 Mln. Zl., also 3 Mln. Dollar. Zweitens — das Werk wird so ausgebaut, daß monatlich 6000 t produziert werden können. Aber nichts wird gesagt, daß Herr Harriman mehr Arbeiter beschäftigen wird" ⁵⁷. Meritorisch interessant war die Äußerung des Abgeordneten Roguszcak (Nationale Arbeiterpartei): „Es könnte den Anschein erwecken, als ob es hier um Zufluß ausländischen Kapitals in die oberschlesische Industrie geht. Aber das ist nicht so. Wir werden mit keinem ausländischen Kapitalzufluß zu tun haben, denn Herr Harriman hat schon 51% der Aktien der Giesche-Gesellschaft erworben, und das nicht nur in Polen, sondern auch in Deutschland. Ich stelle fest, daß die Staatsinteressen es gar nicht von uns verlangen, dieses Gesetz anzunehmen. Es geht hier nicht um Kapitalzufluß und nicht um die Beschäftigung einer größeren Anzahl von Arbeitern — es geht hier um die Ausfuhr von Nationalbesitz". Diesen Standpunkt unterstützte der Abgeordnete Waleron aus der Polnischen Sozialistischen Partei, der in seiner Schlußfolgerung feststellte: „Wenn wir die Angelegenheit weiter betrachten, kommen wir zur Überzeugung, daß diese Angelegenheit, die wir auf der Tagesordnung haben, nichts als eine Affäre ist und es erstaunlich ist, daß der Finanzminister dazu Hand anlegt. Daher werden wir gegen dieses Gesetz stimmen".

Im Zusammenhang mit den Oppositionsstimmen und dem Antrag eines Abgeordneten, den Gesetzentwurf an die Industrie-Kommission zu überweisen, ergriff der Finanzminister Zdziechowski das Wort und rief die Versammelten zur Annahme des Gesetzes auf: „Vom Standpunkt der Kreditpolitik des Staates liegt es der Regierung sehr an der Erlassung des Gesetzes in kürzester Zeit, deshalb bitte ich die Hohe Kammer, das Gesetz nicht an die Industriekommission zu überweisen, sondern die Angelegenheit in der heutigen Sitzung zu erledigen".

Die Trennungslinie der Interessen zeichnete sich deutlich — die Vertreter der Regierung und einige Abgeordnete der regierungsfreundlichen Gruppierungen waren für die Annahme des Gesetzentwurfs. Der Rest

⁵⁷ Ib., Bericht vom 28. 6. 1926. Analogisch sprach sich auch der Abgeordnete Lypacewicz (Partei „Wyzwolenie") aus, indem er feststellte: „Wir wollen einige Millionen Dollar Steuer erlassen für das Versprechen, daß kaum 10 000 000 Dollar in diese Industrie investiert werden, und das nicht einmal sofort, sondern im Laufe einiger Jahre — wobei wir dazu keine Garantie haben, ob diese 10 000 000 Dollar tatsächlich in diese Industrie investiert werden".

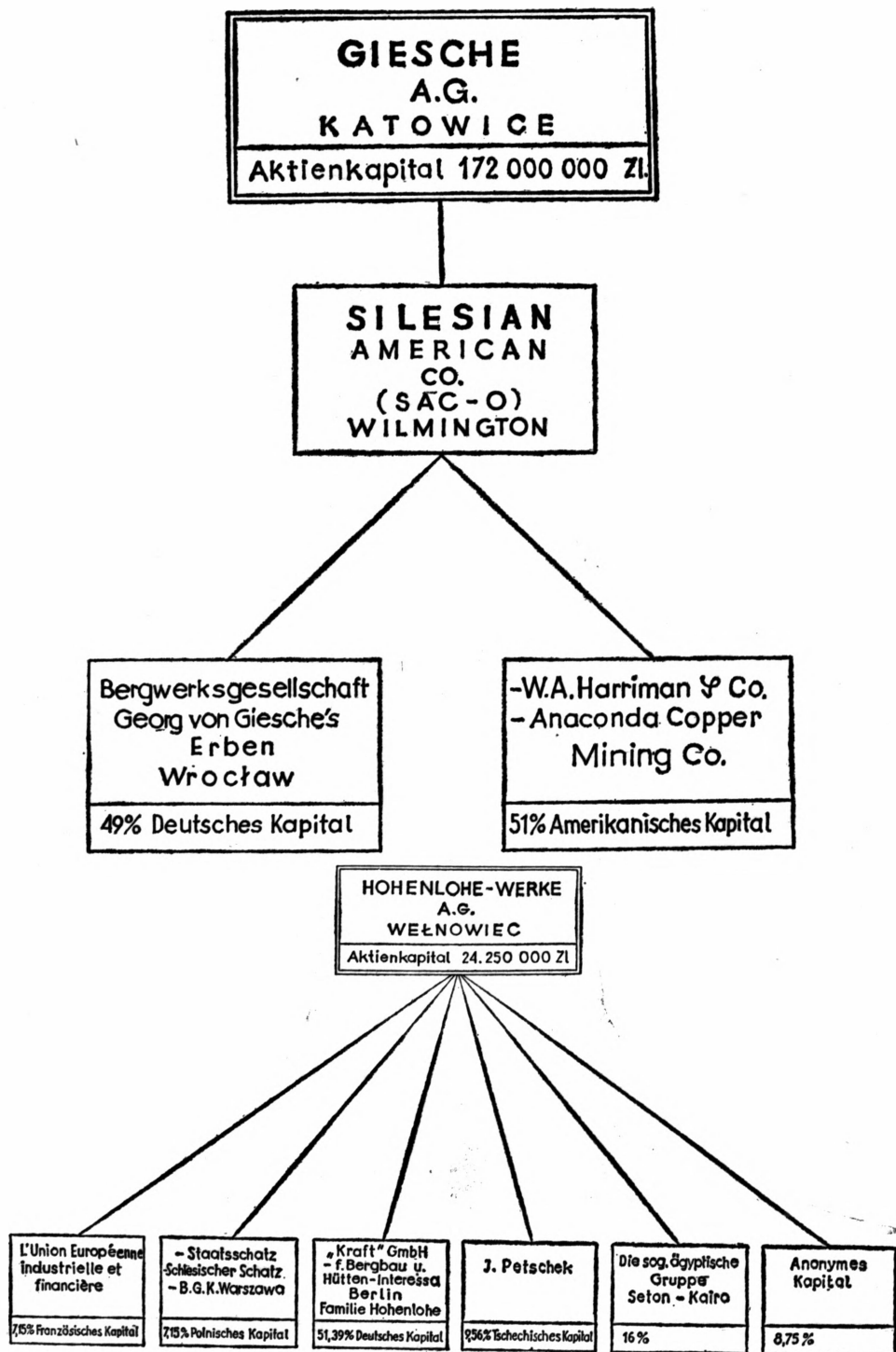


Abb. 2. Struktur der Kapitalien in den Werken der Zinkindustrie (Stand 1937)

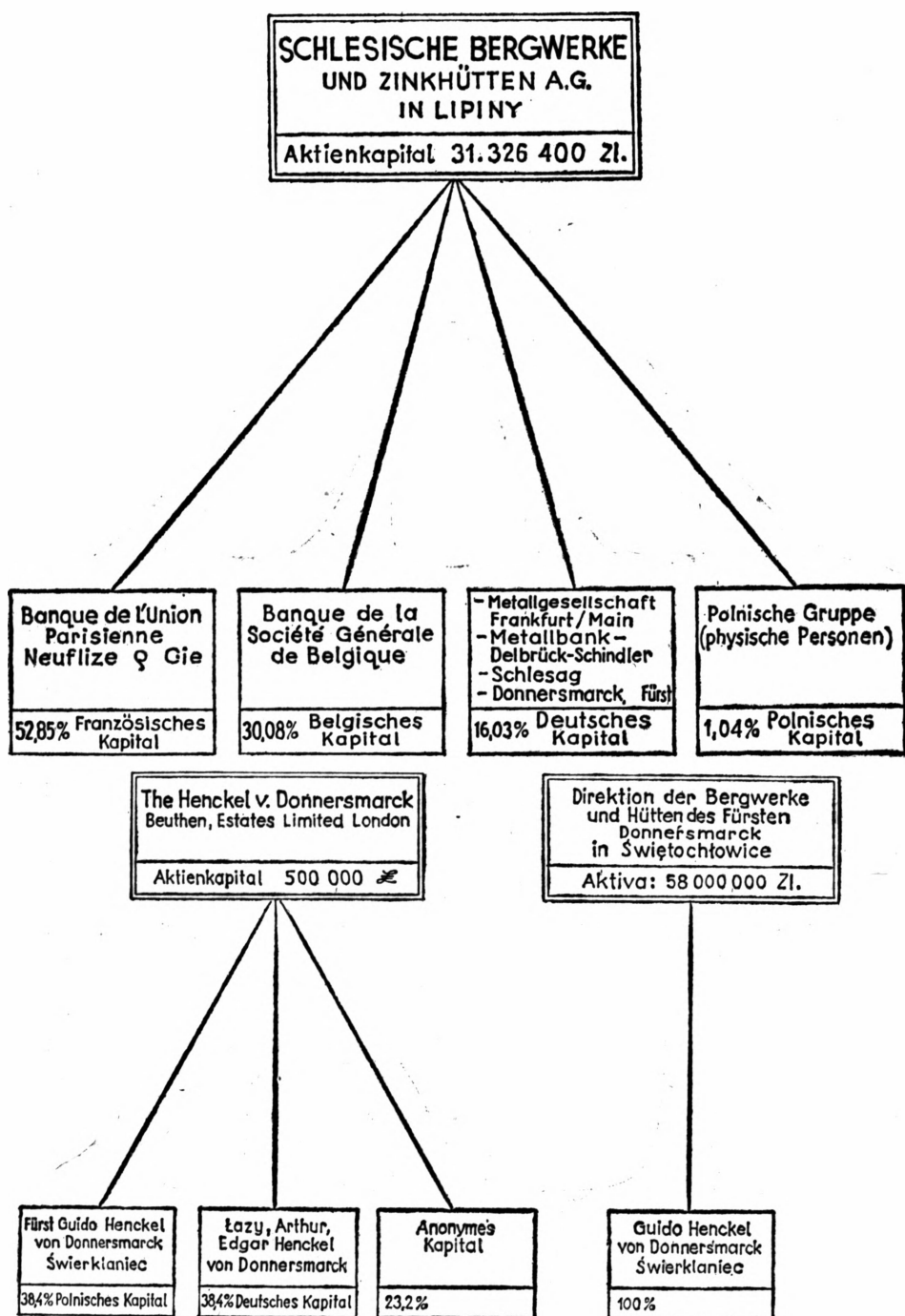


Abb. 3. Struktur der Kapitalien in den Werken der Zinkindustrie (Stand 1937)

verurteilte entschieden den vorgelegten und diskutierten Entwurf. In dieser Situation kam es zur Abstimmung — für die Annahme des Gesetzes wurden 141 Stimmen abgegeben, gegen — 138.

Die Kulissen dieser Angelegenheit schilderte einige Jahre später die sozialistische Zeitung „Robotnik“ (Arbeiter), indem hier festgestellt wurde, daß einen Beamten des Finanzministeriums, der sich mit dem Inhalt dieses Abkommens näher befaßte, die einseitige Bevorzugung des amerikanischen Kapitals so sehr entsetzt hatte, daß er nicht umhinkonnte, seine Bedenken dem Minister Czechowicz mitzuteilen. Über diese Angelegenheit erfuhr auch der Premierminister Bartel, trotzdem wurde der Vertrag mit Harriman 3 Monate nach der Verabschiedung des Gesetzes über die Unterstützung der Zinkindustrie durch den Sejm abgeschlossen.

Aus diesem Gesetz zogen auch die schlesischen Bergwerke und Zinkhütten Nutzen. Für das Versprechen die Zinkbetriebe zu modernisieren und auszubauen erhielten sie eine Erlassung der Vermögenssteuer, die etwa 2,5 Mln. Zł. betrug. Die Schlesischen Bergwerke und Zinkhütten bestimmten für den Ausbau der Werke 1 000 000 Dollar, die sie durch Aktienemission erhalten hatten ⁵⁸.

Um sich vor weiteren Anträgen auf Anerkennung von Ermäßigungen zu schützen, hob der Präsident der Republik Polen in der Verordnung vom 6. 3. 1928 das Gesetz vom 30. 4. 1926 über die Unterstützung der Zinkindustrie auf, jedoch behielten die nach dem alten Gang schon erteilten Rechte ihre Gültigkeit ⁵⁹.

Im Lichte der obigen Erwähnungen ergibt sich ohne weiteres, daß das Gesetz zur Unterstützung der Zinkindustrie erlassen wurde, um günstige Bedingungen für den Zufluß des Kapitals der Harriman-Gruppe nach Polen zu schaffen. Nach Zuerkennung der durch das Gesetz vorgesehenen Ermäßigungen wurde es aufgehoben, aber für das amerikanische Kapital bestanden weiterhin die auf Grund dieses Gesetzes erworbenen Privilegien. Die Mehrheit der Ökonomen und bourgeoisen Politiker dieser Zeit war der Meinung, daß der Zufluß des ausländischen Kapitals das Gleichgewicht des Staatshaushaltes und somit auch der Wirtschaft herbeiführen würde, daher wurde auch das ausländische Kapital auf verschiedene Weise angeregt, sich für den polnischen Markt zu interessieren.

Nicht ohne Bedeutung waren hierbei Verflechtungen von individuellen Interessen — in den Aufsichtsräten der verschiedenen Industriezweige,

⁵⁸ F. Ryszka: *Przywileje kapitału zagranicznego w Polsce (Privilegien des ausländischen Kapitals in Polen)*, „Czasopismo Prawno-Historyczne”, Bd. VI, 1, Warszawa 1954, S. 328.

⁵⁹ Gesetzblatt der Rep. Polen Nr. 26, Pos. 235, Verordnung des Präsidenten der Rep. Polen vom 6. 3. 1928 über die Aufhebung des Gesetzes vom 30. 4. 1926 betreffs der Förderung der Zinkindustrie.

darunter auch in den Werken der Zinkindustrie, fanden sich Persönlichkeiten aus den Regierungskreisen, die dort entsprechende Ruheposten suchten. Darauf machte „Robotnik“ aufmerksam: „Grundsätzlich haben wir nichts dagegen, daß ausländisches Kapital nach Polen zufließt, inwiefern es für Produktionszwecke bestimmt ist. Es geht uns nur darum, ob der Konzessionär entsprechend kontrolliert wird und ob die Regierung imstande ist nicht zuzulassen, daß Polen zu einer von fremden Imperialisten ausgebeuteten Kolonie wird. Die Einführung von Ökonomen aus der Regierungspartei von der Art des Herrn Gliwic und Herrn Wieniawski in die Verwaltung des neuentstehenden Konzerns betrachten wir als eine vom Standpunkt unserer Forderungen geradezu fatale Maßnahme. Das ist eine typische Methode der diktatorischen Regierungen, die darin besteht, daß die Gipfel des Regierungsapparates mit dem Apparat des Großkapitals verwachsen“⁶⁰.

Übersetzt von:
S. GONTARCZYK

⁶⁰ „Robotnik“ vom 10. 7. 1929 — „Przedstawiciel koncernu Harrimana na posiedzeniu Rady Ministrów“ (*Der Vertreter des Konzerns Harriman in der Sitzung des Ministerrats*); vgl. auch; „Metalowiec“ vom 15. 10. 1926, Nr 19, S. 1/2: „Wielki obcy kapitał w Polsce“ (*Ausländisches Großkapital in Polen*).